

Antrag der CDU - Ratsfraktion öffentlich	Datum 20.04.2006	Nummer A0082/06
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	04.05.2006	
Kurztitel Parkverbot für d. unmittelbare Umfeld d. Johanniskirche		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH die Möglichkeiten prüfen zu lassen, wie das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände der Johanniskirche verboten werden kann. Unabhängig davon soll das kurzfristige Parken von Kraftfahrzeugen im Rahmen des Lieferverkehrs oder zum Personentransport weiterhin möglich sein.

Die Prüfungsergebnisse sind vor der Beschlussfassung im Stadtrat, spätestens in der Septembersitzung 2006, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Durch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wurde die Störung des Gesamteindrucks der Johanniskirche durch auf dem Grundstück parkende Fahrzeuge kritisiert. Nach dem Beschluss des Stadtrates zum CDU-Antrag A0236/05 „Langzeitparken an der Johanniskirche“ [Beschluss-Nr. 933-30(IV)06] ist auf dem direkt angrenzenden Parkplatz wieder das Langezeitparken möglich. Daher ist es unverständlich, dass Kraftfahrzeuge direkt auf dem Gelände der Johanniskirche dauerhaft und ganztägig parken. Mit dem Antrag soll nach Möglichkeiten gesucht werden, dieses bedeutende Magdeburger Baudenkmal in seiner Gesamtheit, ohne störende PKW und LKW, betrachten zu können. Unabhängig davon muss es natürlich möglich bleiben, dass im Rahmen von Lieferverkehr bzw. zum Personentransport kurzzeitiges Parken stattfindet.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender